

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Wildau: 16.09.2014

---

|            |   |                             |                |            |
|------------|---|-----------------------------|----------------|------------|
| Beratung:  | x | Hauptausschuss              | Sitzung am:    | 30.09.2014 |
| Beschluss: | x | Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am:    | 14.10.2014 |
|            |   |                             | Beschluss-Nr.: | S 02/51/14 |

---

### **Betreff: Beschluss über die Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wildau**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Frau Renate Georgi wird der Ehrenteller der Stadt Wildau anlässlich des am 26. November 2014 stattfindenden „Tag des Ehrenamtes“ verliehen.

#### **Begründung:**

Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über die Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Wildau wird der Ehrenteller an Personen verliehen, die sich durch besonders verdienstvolles Wirken für die Gemeinde Wildau zum Wohle der Allgemeinheit ausgezeichnet haben. Über die Verleihung des Ehrentellers entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag des Hauptausschusses.

Frau Renate Georgi war seit 2004 ehrenamtlich in der Funktion als Vorsitzende des Seniorenbeirates tätig. Sie führte den Seniorenbeirat mit großem persönlichem Engagement und Führungsstärke weit über das normale Maß hinaus und war in ihrer Funktion eine hervorragende Repräsentantin für die Belange der älteren Bürger/innen.

Frau Georgi setzte sich stets aktiv für die Interessen älterer Menschen in Wildau ein und wies politische Gremien, die Stadtverwaltung und andere Institutionen auf spezifische Probleme und Wünsche der Senioren/innen hin.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....*x*.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:** Es war(en) .....*0*..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

*Angela Homuth*  
Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

